



Rundenwettkampfordnung des Sportschützengaues Weilheim

Fassung vom 03.09.2017 gültig ab Klasse 2 (A-Klasse)

(Für die Klasse 1 (Gauliga) gilt die jeweils gültige Fassung des SSSB)

Inhalt:

1. Durchführung
 - 1.1. Wettbewerbe
2. Austragung
 - 2.1. Zeit der Austragung, Termine
 - 2.2. Einteilung
 - 2.3. Mannschaften
 - 2.4. Vorschießen
 - 2.5. Startversäumnis
3. Auswertung
4. Wertung und Aufstieg
5. Kampfgericht
6. Disziplinarmaßnahmen
7. Schlussbemerkungen

1. Durchführung

Maßgebend für die Durchführung der RWK LG und LP, ist diese, für den Gau Weilheim abgeänderte Fassung der RWKO-BSSB, ab der Klasse 2 abwärts. Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über den entsprechenden Eintrag im Schützenpass verfügen (091 = LG, 092 = LP)

Die Auflagekämpfe werden „Frei“ ausgetragen, das heißt, jede Mannschaft kann durch Teilnehmer/-innen anderer Vereine, welche keine eigene Mannschaft stellen, aufgefüllt werden. **Aufsteigen** in eine eventuelle Bezirksliga könnten nur Mannschaften in denen ausschließlich Schützen/-innen mit entsprechendem Schützenpasseintrag schießen.

Mitglieder, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr. Startberechtigte Stammschützen der Verbands-, Regional- oder Bundesliga sind für den Gau-RWK nicht startberechtigt. Für alle Ersatzschützen gilt Ziffer 2.3.4, sofern sie für den Verein starten, für den sie eine Lizenz haben. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Es wird auch eine Einzelwertung durchgeführt. Die Durchführung der RWKE untersteht dem 1. GSL bzw. dem jeweils von ihm beauftragten (RWK-Leiter).

1.1. Wettbewerbe

Es werden jeweils 40 Schuss (**Auflage 30 Schuss**) in einer offenen Klasse nach den Regeln der SpO, des DSB und der RWKO geschossen. Optische Zielhilfsmittel (LG), wie das Adlauge sind in allen Klassen erlaubt.

Sollten weitere Disziplinen im Gau ausgetragen werden, sind diese analog dieser RWKO durchzuführen.

2. Austragung

Die Wettkämpfe werden der Terminplanung des Gaus ausgetragen.
Luftpistole am Dienstag, 20.00 Uhr, Luftgewehr am Donnerstag 20.00 Uhr.
Auflage (LG+LP) am Mittwoch, FSG Dießen am Dienstag.

Ausnahmen sind nach Antrag möglich.

2.1. Zeit der Austragung, Termine

Die Verlegung eines Wettkampftermines ist grundsätzlich statthaft. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Bei notwendigen Verlegungen ist der RWK-Leiter zu benachrichtigen. Termine können nur vorverlegt werden. (sonst Abzug von einem Punkt für beide Mannschaften) Toleriert werden Ergebnismeldungen bis Sonntag nach dem Termin.

2.2. Einteilung

Die Mannschaften werden in Klassen und Gruppen eingeteilt. Die Klassen sollten je nach Leistungsniveau angemessen viele Gruppen (1-2), die Gruppen nicht mehr als 5 bis 7 Mannschaften haben.

2.3. Mannschaften

2.3.1 Eine RWK-Mannschaft besteht aus 4 Schützen aller Wettkampfklassen (Schülerklasse bitte nur mit bedacht einsetzen, z.B. als Reserve bei Heimkämpfen). Behinderte (siehe Sonderblatt zum Schützenpass) können nach den Regeln der SpO/DSB eingesetzt werden (Federbock ist nicht erlaubt).

Auflagemannschaften mit 3 Schützen/-innen

2.3.2. Die Stammschützen der Mannschaft müssen vor Beginn des 1. Wettkampfes namentlich in die Ergebnisliste eingetragen werden.

2.3.3. Jeder RWK-Teilnehmer muss auf Verlangen des Gegners vor Beginn jedes Wettkampfes den gültigen Schützenausweis vorlegen.

2.3.4. Als Mannschaftsmeldung gilt die erste Ergebnismeldung. Schützen einer niedrigeren Klasse/Gruppe, die als Ersatzschützen starten sollen, müssen mit einem "E" gekennzeichnet werden. Schützen, die in einer höheren Klasse/Gruppe, als Ersatzdreimal eingesetzt wurden, dürfen nicht mehr in die niedrigere Klasse/Gruppe zurück.

2.3.5. Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so dürfen die Stammschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten.

2.4. Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer anderen Veranstaltung des Gaus oder der übergeordneten Verbandsebenen einberufen, darf der genannte Schütze den Wettkampf - unter Aufsicht des Gegners - vorschießen. Es kann aber auch das bei der o.g. Veranstaltung erzielte Ergebnis herangezogen werden (gem. offizieller Ergebnisliste).

Mitgebrachte Scheiben von verhinderten Schützen können nur gewertet werden, wenn das von beiden Mannschaftsführern vorher abgesprochen wurde.

Es ist nicht gestattet, dass sich nur Schützen eines Vereins im Schießstand befinden.

2.5. Startversäumnis

Tritt eine Mannschaft zur festgelegten Zeit (20.00 Uhr) nicht an, werden der wartenden Mannschaft frühestens nach 1 Stunde Wartezeit die Punkte gutgeschrieben.

Für die Einzelwertung wird den Schützen ihr bisheriger Saison-Durchschnitt angerechnet.

Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer ausgemacht worden sein, beginnt die Wettkampfzeit zu dem durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeitpunkt. Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen später an, endet deren Schießzeit mit dem Ende des bereits laufenden Wettkampfes.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben und die Ergebnislisten. Bei LP sollten Org.-scheiben benutzt werden und keine Einsteckspiegel, es sei denn, mit Org.-Grundscheibe.

Die beschossenen Scheiben werden vom gastgebenden Verein 2 Wochen aufbewahrt.

Die Auswertung erfolgt unmittelbar nach dem Wettkampf, nachdem alle Schützen geschossen haben. Ausgewertet wird von den beiden Mannschaftsführer und einem Schützen des Gastvereines. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachauswertung mit evtl. Korrekturen ist nur durch den RWK-Leiter oder das Kampfgericht möglich. Wird eine handelsübliche Ringlesemaschine verwendet, gilt der damit ermittelte Schusswert. **Alle RWK-Ergebnisse müssen spätestens 3 Tage (Sonntag) nach dem Wettkampf im Onlinemelder eingegeben sein.**

Unentschuldigte Versäumnisse werden mit einem Punkt Abzug geahndet. Die Eingabemeldung erfolgt durch den Sieger; bei Punktgleichheit durch den Gastgeber. Die Ergebnisse sollen baldmöglichst in der Tagespresse durch den RWK-Leiter veröffentlicht werden.

4. Wertung und Aufstieg

4.1. Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nicht schuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den bisherigen erzielten gerundeten Durchschnitt. Geschah dies beim ersten Wettkampf, wird das Ergebnis des zweiten Wettkampfes verwendet.

Die schuldige Mannschaft wird mit einem Strafpunkt belastet. Außerdem erhält die Mannschaft vom RWK-Leiter eine schriftliche Verwarnung. Im Wiederholungsfalle wird die Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb herausgenommen, sie steigt ab und muss im folgenden Jahr außer Konkurrenz schießen.

War die Mannschaft bereits in der niedrigsten Klasse, wird sie für eine Saison gesperrt.

Die anderen Mannschaften dieser Klasse/Gruppe erhalten für die noch nicht geschossenen Wettkämpfe je 2 Punkte (wie bei Nichtantreten). Sollte nach Ende die Runde für die zum Auf- oder Abstieg in Frage kommenden Mannschaften Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl dieser beiden Mannschaften im abgelaufenen Wettbewerb. Alle anderen Platzierungen werden nach der geschossenen Ringzahl geordnet.

4.2. Der Jahresrundenwettkampfsieger jeder Klasse/Gruppe steigt in die nächst höhere Klasse/Gruppe auf. Der Letzte einer Klasse/Gruppe steigt ab. Aus der Auf- und Abstiegsbewegung aus bzw. zur Bezirksliga, könnten Qualifikationskämpfe erforderlich werden.

Sollte eine Mannschaft **2 x einen Aufstieg ablehnen**, wird sie für die kommende Saison gesperrt.

5. Kampfgericht

5.1. Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. Den Vorsitz hat der 1. Gausportleiter. Sollte dieser der betroffenen Mannschaft angehören, übernimmt der 2. Gausportleiter den Vorsitz. Als Beisitzer fungieren der jeweilige (LG/LP) RWK-Leiter und eine neutrale Person aus der Gausportleitung. Die Entscheidungen des GAU-Kampfgerichtes sind endgültig.

5.2. Gegen die von den Mannschaftsführern unterschriebenen Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche nach dem jeweiligen Wettkampf. Die Einsprüche müssen schriftlich begründet sein. (auch Mail) Die Bearbeitung der Einsprüche beginnt nach Zahlung der Einspruchsgebühr. Bei Qualifikationswettkämpfen (Auf-/Abs tieg) endet die Einspruchsfrist 30 Minuten nach Ende des Wettkampfes. Der Einspruch kann mündlich erfolgen. Wird einem Einspruch stattgegeben, wird die Gebühr zurückerstattet.

5.3. Die Einspruchsgebühr beträgt einheitlich 25,00 Euro.

6. Disziplinarmaßnahmen

Bei unsportlichem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusster Störung des reibungslosen Ablaufes der Runde, ist der RWK-Leiter, in Absprache mit dem 1. GSL, berechtigt, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen, die bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaft führen können.

7. Schlussbemerkungen

Diese geänderte Fassung gilt für alle RWK-Mannschaften ab den Klasse/Gruppen 2 und niedriger im Sportschützengau WEILHEIM.
Diese Gau-RWK-Ordnung tritt mit sofortiger Wirkung (ab 1. Wettkampf, Saison 2017/2018) in Kraft.

Für die Mannschaften in den Klassen/Gruppen 1 der Gauliga gilt die RWK-Ordnung des BSSB in der jeweils gültigen Fassung.

Der Sportausschuss:

1. GSPL, RWK Leiter, 1. GSM, Gaudamenleiterin

Huglfing, 03.09.2017